wann über beschehener erinnerung, keine besserung erfolget, daß erforderliche Ein:sehen, und Correction fürgekehrt werden könnte. Wie dann auch resolviert worden, Mit anfang dieser Christen=lehres beobachtung, daß ordinari allge:maine Allmosen, denen Armen nit ehunder, ~~als~~ bis vollendeter Christen:lehr, abgeben zulassen.

Warbey es dato ainstmahlen also ver:bliben.

Eodem Die Nachmittag.

Vor Tite Herrn Burger Maister &c

Zugegen + Hl. Semblrockhes, ~~und Herrn~~

Mit beyzug Hl. Statt Physici der Abmayrs &c.

+ Hl. Mayrhes, und

Verpflichtung der Hebam Barbara Aberhamin, gebohrnen Träxlin.

Zu volg Raths=Resolution v. 11. dis. ist die Hebamme Barbara Träxlin, verehelichte Aberhamin (als die schon ao 1746. auf:genommen, und in Examine für tauglich erkhendt, aber bisher in keiner Pflicht genommen ware) alhero einberueffen, Ihr die verfaste, und vordeüffig von Herrn Physico privatim erklärte Instruction. nebst den 20. T. 8. B. Tyrols Landtordnung, dato abgelesen, und darüberhin von derselben, Ihrer schuldigkheit nachzukhommen, das Leibl. Ayd, auf die Ihr vorgesprochene, in der Instructions Matrice enthaltene formula Juramenti, mit auf die lingge Brust gelegte 3. finger rechter handt, abgelegt und praestiert worden. Massen Ihr die Instruction, zu deren stätten an:erinnerung, und volg leistung, gefertigt zu handen gestelt werden solle.